

Vertragsdetails - Kampfsport Basel

Der Unterzeichnende bestätigt, sich zum Training unter den folgenden Bedingungen anzumelden und durch seine Unterschrift die nachstehenden Bestimmungen des Vertrages ausdrücklich anzuerkennen. Die Rechte aus diesem Vertrag sind unübertragbar.

Die Anwendung der erlernten Fähigkeiten, die nicht aus Notwehr oder Selbstverteidigungsgründen erfolgen, ist strikt untersagt. Die Hausordnung ist zwingend einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung, einschließlich möglicher Straftaten, oder wiederholter Nichtbeachtung der Anweisungen seitens der Trainer behalten wir uns das Recht vor, den entsprechenden Kursteilnehmer auszuschließen, ohne Rückerstattung des Trainingsbeitrags.

Der Trainingsbeitrag ist im Voraus zu entrichten. Bei Zahlungsverzug von mehr als 4 Wochen werden die Beiträge für die Gesamtlaufzeit des Vertrages zuzüglich eventueller Mahngebühren berechnet und sofort fällig.

Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 1, 6 oder 12 Monaten. Wird der Vertrag nicht mindestens 7 Tage vor Monats- oder Laufzeitende gekündigt, verlängert er sich automatisch um die gleiche Laufzeit, anschließend jeweils um eine weitere Periode.

Den Kursteilnehmern werden die Einrichtungen der Trainingslokalitäten zur sachgerechten Benutzung auf eigenes Risiko angeboten, beschränkt auf die Dauer des Vertrags und die Trainingszeiten. Die Trainingszeiten sind in den Lokalitäten ausgehängt. Der Kursteilnehmer bestätigt, dass er sportgesund ist. Im Zweifelsfall hat der Kursteilnehmer vor Trainingsbeginn einen Arzt zu konsultieren. Wir behalten uns vor, ein ärztliches Attest zu verlangen.

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Kursteilnehmern sicherzustellen, dass diese pünktlich zum Trainingsbeginn erscheinen und nach dem Training ebenso pünktlich abgeholt werden. Ebenso obliegt es den gesetzlichen Vertretern sicherzustellen, dass die minderjährigen Kursteilnehmer sicher zu den Trainingslokalitäten gelangen und gegebenenfalls angemessen begleitet und abgeholt werden.

Wir übernehmen keine Haftung (auch außervertraglich) für eventuelle Schäden oder Verletzungen, die sich der Kursteilnehmer bei der Benutzung der Einrichtungen oder in Anspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht. Eine Sportunfallversicherung obliegt dem Kursteilnehmer. Wir haften nicht für den Verlust von Kleidung, Wertgegenständen oder Geld. Eine entsprechende Versicherung liegt in der Verantwortung des Kursteilnehmers.

Krankheiten oder Verletzungen, die die Teilnahme am Training für einen Zeitraum von mehr als einem Monat unmöglich machen, müssen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Bei Schwangerschaft oder Militärdienst kann der Vertrag mit Einvernehmen für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden, wobei die Ausfallzeit nach Vertragsende kostenfrei angehängt wird. Die vereinbarte Zahlungsweise und Abmeldefrist bleiben von dieser Regelung unberührt. Urlaube werden nicht erstattet.

Der Kursteilnehmer bestätigt, eine Kopie dieses Vertrages erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, bleiben die restlichen Bedingungen gültig. Anstelle der ungültigen Bedingungen treten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Basel-Stadt.